

Wie kann ich mich als Bürger der Stadt Bamberg gegen Lärmbelästigung wehren?

Hier eine to-do-Liste, herausgegeben vom Bürgerverein Bamberg-Mitte, Arbeitsgruppe LÄRM:

Richten Sie Ihre Beschwerde zunächst direkt an die Polizei – telefonisch, entweder direkt über den Polizei-Notruf : **110** oder tagsüber an die Vermittlung der Polizeidirektion Bamberg unter der Tel. Nr. **0951-91290**

Und zwar unmittelbar dann, wenn Sie sich gestört fühlen. Egal ob Tag oder Nacht! Alle Lärmbeschwerden sollten dort registriert werden. Dies müssen sie auf jeden Fall explizit angeben und können sich auf die Unterstützung des Polizeidirektors Herrn Skrzypczak berufen.

Sollte Ihre Beschwerde dort nicht erst genommen werden oder Aussagen wie: „Ziehen Sie doch aufs Land“ o.ä. getätigt werden, können Sie sich tagsüber direkt an den Polizeidirektor mit dieser Beschwerde wenden. Er hat uns Unterstützung zugesagt und wird derartige Aussagen nicht dulden. Lassen Sie sich bitte immer den Namen des jeweiligen Polizeibeamten geben. Tel. Polizeidirektor: **0951-9129108**

Mailadresse Polizeidirektor:

pi-bamberg.stadt@polizei.bayern.de

Rufen Sie nicht an, sind wir später in einer sehr viel schlechteren Position, wenn wir uns für Sie innerhalb der Stadtverwaltung für weniger Lärm engagieren möchten. Dann heißt es dort zurecht von Seiten der Verwaltung: „Worüber regen Sie sich denn auf, bei der Polizei gab es wegen Lärm dort noch keinen einzigen Anruf“.

Zur besonderen Beachtung: Die Bedeutung von Lärmstörungen bei den verantwortlichen Stellen steigt mit der Häufigkeit der Beschwerden: Deshalb sollte z.B. in einem Haus nicht nur eine Partei für alle anrufen – jede einzelne Partei, die sich gestört fühlt, sollte selbst anrufen!

Um evtl. Beweise vorzulegen, wäre es unter Umständen hilfreich, zusätzlich mit einer Digitalkamera (mit Tonaufnahme) Ansammlungen von Menschenmengen, Lärmdelikte, etc. festzuhalten. Dies kann gerne auch an den Bürgerverein Bamberg-Mitte weitergeleitet werden:

vorstand@bvm-bamberg.de

Wer weniger Lärm will, hält sich am besten an folgende Reihenfolge:

1. Die Polizei per Telefon oder persönlich verständigen. Bei Vorlage von Beweisen auch eine Anzeige aufnehmen lassen. Weisen Sie darauf hin, dass seitens der Polizei eine Ordnungswidrigkeitsmeldung erfolgen muss (wichtig!).
2. Schriftlich beim zuständigen Ordnungsamt beschweren (Frau Christine Feldbauer, Amtsleiterin, Ordnungsamt der Stadt Bamberg, Tel. **0951-871260**, bzw. per Mail unter ordnungsamt@stadt.bamberg.de oder per Post unter Maxplatz, 96047 Bamberg. Zusätzlich wäre es sinnvoll, die Beschwerde noch an den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Andreas Starke und den Bürgerdialog zu richten unter: oberbuergemeister@stadt.bamberg.de oder

per Post unter Maxplatz, 96047 Bamberg. Den Bürgerdialog (Beschwerdestelle der Stadt Bamberg) erreichen Sie über: www.stadt.bamberg.de
(Kontakt-Link zum Bürgerdialog nur über diese Seite)

3. Ferner wäre es für uns wichtig, wenn Sie uns mit einer Kopie informieren, bzw. das Aktenzeichen der polizeilichen Anzeige mitteilen unter: vorstand@bvm-bamberg.de

Denken Sie daran:

Es ist Ihr gutes Recht, sich gegen übermäßige Lärmbelästigung zu wehren, den Verwaltungen sind jedoch leider die Hände gebunden, wenn sie nur anonymisierte und vage „Schriften“ erhalten.